Info-Grafik Sozialpolitik

Generationengerechte Rentenpolitik?

»Mit den grundlegenden Entscheidungen der Rentenreform 2001 und dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) von 2004 hat der Gesetzgeber (...) die Grundlagen für eine generationengerechte Rente sowie die breite staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen« - so heißt es im Entwurf der Koalitionsfraktionen für die »Rente mit 67«. Und weiter: *»Die Betonung der Generationengerechtigkeit zeigt sich vor allem darin, dass seit dem Wirksamwerden des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes nicht nur die steigenden Aufwendungen der heutigen Beitragszahlergeneration für ihre Altersvorsorge, sondern auch das sich verschlechternde zahlenmäßige Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern bei der Höhe der Rentenanpassungen Berücksichtigung finden. Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass die Rentenversicherungsbeiträge für die Jüngeren bezahlbar bleiben. Die Rentnerinnen und Rentner leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung des Systems. Gleichzeitig wurde eine umfassende staatliche Förderung privater und betrieblicher Zusatzvorsorge geschaffen, damit auch die Jüngeren ihren Lebensstandard im Alter halten können.«*

Mit der »Riester-Reform« von 2001 vollzog die damalige rot-grüne Bundesregierung einen Paradigmenwechsel bei der Rente: Weg vom Ziel der Lebensstandardsicherung, hin zum Ziel der Beitragssatzstabilisierung. Bis dahin galt: Wer erwerbslebenslang der sozialen Rentenversicherung angehört hat (unterstellt werden bei dieser Annahme 45 Versicherungsjahre), der sollte im Alter ein Nettorentenniveau erreichen, das etwa 70% seiner – auf den aktuellen Stand hochgerechneten – durchschnittlichen Erwerbseinkommensposition entsprach. Seither ist dagegen festgeschrieben, dass der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2030 die Marke von 22% nicht überschreiten darf.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern dient die Beitragssatzdeckelung vorgeblich der Entlastung der jüngeren Generation; sie dürfe nicht durch ungebremst steigende Beiträge überfordert werden – so die gebetsmühlenartig vorgetragene Begründung.

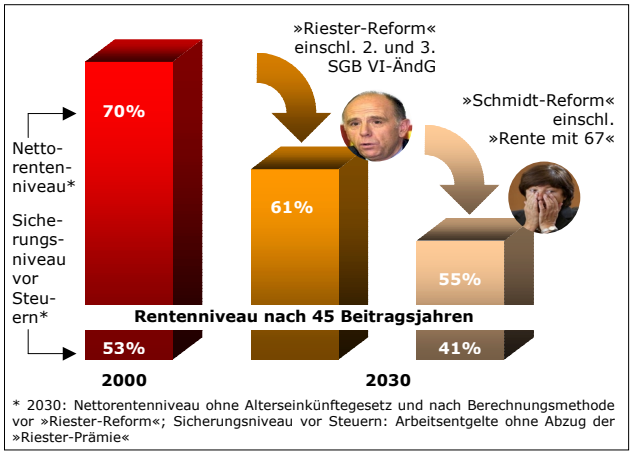

* 2030: Nettorentenniveau ohne Alterseinkünftegesetz und nach Berechnungsmethode vor »Riester-Reform«; Sicherungsniveau vor Steuern: Arbeitsentgelte ohne Abzug der »Riester-Prämie«

Wer allerdings den paritätisch finanzierten Beitragssatz deckelt, kommt nicht umhin, auf der Leistungsseite zu kürzen; so geschehen durch »Riester-« und »Schmidt-Reform«. Das Nettorentenniveau wird hiernach im Wege der kontinuierlichen Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung von ursprünglich rd. 70% auf nur noch rd. 55% im Jahre 2030 sinken. Dies ist keine durch den demografischen Wandel aufgezwungene, also alternativlose Entwicklung, sondern politisch gewollt. – Als Ersatz für die Leistungskürzungen durch die »Riester-Reform« wurde die staatlich geförderte private Altersvorsorge geschaffen (»Riester-Rente«). Ab kommendem Jahr können und sollen alle ArbeitnehmerInnen kontinuierlich 4% ihres Bruttoentgelts als Prämie für private oder betriebliche Altersvorsorge anlegen; nur so bestehe – bei entsprechender Verzinsung[1] – die Aussicht auf ein auch künftig Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen.

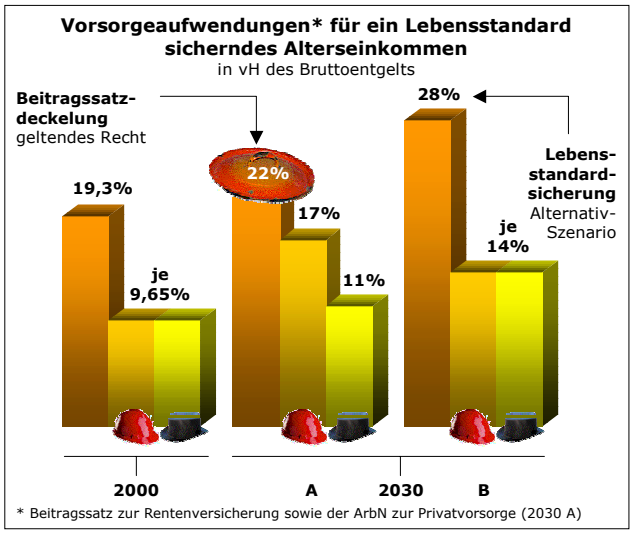

* Beitragssatz zur Rentenversicherung sowie der ArbN zur Privatvorsorge (2030 A)

Zur »Riester-Prämie« gibt's staatliche Fördermittel, so dass sich die Zusatzbelastung im Schnitt auf »nur« knapp 3% beläuft. Für die 2004 beschlossene weitere Rentenniveausenkung durch die »Schmidt-Reform« ist allerdings weder eine Erhöhung der Prämie noch des staatlichen Zuschusses vorgesehen. Um diese Lücke zu schließen, sind somit noch einmal gut 3% alleine von den ArbeitnehmerInnen aufzubringen – 2030 also insgesamt 17%.

Fazit: Mit einem paritätischen Beitragssatz von rd. 28% im Jahre 2030 wäre weiterhin ein Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen finanzierbar – und zwar auch ohne die »Rente mit 67«. Seit der »Riester-Reform« geht es der Rentenpolitik allerdings vorrangig um die Privatisierung sozialer Risiken und ihrer Kosten. Gewinner sind Arbeitgeber und private Finanzdienstleister. Den (jüngeren) ArbeitnehmerInnen – also den künftigen RentnerInnen – wird dies als »generationengerechte Entlastung« verkauft; sie müssten 2030 nur 11% statt 14% Rentenbeitrag zahlen. Dass sie bereits heute für einen gesicherten Lebensabend insgesamt mehr aufzuwenden haben als die »unzumutbaren« 14%, die im Jahre 2030 für eine sichere Rente fällig wären, wird bei der öffentlichen Verdummungskampagne bislang erfolgreich unterschlagen.

[1] Die Bundesregierung unterstellt im Rentenversicherungsbericht 2006 für die »Riester-Rente« eine opulente Verzinsung von 4% p.a. - damit aber sind die Risiken Invalidität und Todesfall ebenso wenig abgedeckt wie Leistungen für Reha, Kindererziehung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit und Langzeiterkrankung